

## Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „GERO fix“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes des e-Werk Gerolsheim

Gültig ab: 01.01.2026

### Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2026	Einheit	Jahresverbrauch
		von 1.001 kWh bis 30.000 kWh
a) Arbeitspreis 01.01.2026-31.12.2027*	ct/kWh	13,22
optional Öko-lokal-Aufschlag	ct/kWh	0,80
b) Grundpreis	€/Jahr	81,65

### Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2026)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,446
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559
e) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzzulage)	ct/kWh	0,941
f) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	6,940
g) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)	€/Jahr	65,00
h) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	€/Jahr	31,01
i) Stromsteuer	ct/kWh	2,05
j) Umsatzsteuer	%	19%

### Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f und i)	ct/kWh	25,16
Fester Arbeitspreis inkl. <b>Öko-lokal-Aufschlag</b> (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f und i)	ct/kWh	25,96
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g und h)	€/Jahr	177,66

### Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, i und j)	ct/kWh	<b>29,94</b>
Fester Arbeitspreis inkl. <b>Öko-lokal-Aufschlag</b> (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, und i)	ct/kWh	<b>30,89</b>
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g, h und j)	€/Jahr	<b>211,42</b>

\* Enthalten ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh im HT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

\*\* am Beispiel an einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems bis 6.000 kWh (IMs). Bei Vorhanden sein einer konventionelle Messeinrichtungen im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter [www.stw-frankenthal.de/netze/mess-und-zaehlerwesen](http://www.stw-frankenthal.de/netze/mess-und-zaehlerwesen)

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzzulage, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis, Stand 27.10.2025 mit vorläufigen Netzentgelten für 2026), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.